

## Hygienekonzept der Aikido Gruppe des MTV Ingolstadt. Stand: 07.06.2021

Als Sachgrundlage für nachfolgendes Konzept liegen die folgenden Informationen zugrunde:

- die jeweils gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Ingolstadt, zu finden unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Aktuelles/Amtliche-Mitteilungen/>
- die 13. Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 ([https://www.ingolstadt.de/redirect.phtml?extlink=1&La=1&url\\_fid=3052.2199.1](https://www.ingolstadt.de/redirect.phtml?extlink=1&La=1&url_fid=3052.2199.1))
- die Mitteilung über die Aufhebung des Katastrophenschutzes in Bayern, siehe <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
- das Rahmenkonzept Sport vom 20.05.2021 ([https://www.ingolstadt.de/redirect.phtml?extlink=1&La=1&url\\_fid=3052.2180.1](https://www.ingolstadt.de/redirect.phtml?extlink=1&La=1&url_fid=3052.2180.1))



“I don’t know the way.” sighed Tiny Dragon.

“Despite what they might say, no one knows the way.  
We’re all just doing our best.”

## Hygienekonzept für das Aikido Training im MTV Ingolstadt

- I. Kontaktsport im Innenbereich ist ohne Beschränkung der Gruppengröße zugelassen, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen negativen Corona-Test vorweisen können (siehe Punkt II)
- II. Folgende Corona-Tests sind als Nachweis für eine Trainingsteilnahme akzeptiert:
  - A. Ein Nachweis über einen maximal 48h alter negativen PCR-Test
  - B. Ein Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest, maximal 24h alt (z.B. aus einem Testzentrum, Apotheke etc.)
  - C. Ein negativer Antigen Selbsttest, der vor Ort unter Aufsicht einer vom Nutzer beauftragten und unterwiesenen Person durchgeführt wird. Bei einer positiven Testung wird das örtliche Gesundheitsamt sofort informiert und alle Kontaktpersonen werden benannt. Zur Durchführung des Tests muss der Sportler 30min vor Trainingsbeginn anwesend sein.
  - D. Ein Nachweis über die vollständige Impfung
  - E. Ein Nachweis über die Genesung
- III. Die Kontaktdaten aller Sportler werden in Hinblick auf die Kontaktnachvollziehbarkeit erfasst und nach 4 Wochen gelöscht.
- IV. Folgende Regeln sind von den Sportlern zu beachten:
  - A. Sportlern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
  - B. Auch wenn es jetzt etwas komisch klingt, auf dem Gelände der Sportstätte (inkl. Sanitäreinrichtungen) gilt auch weiterhin ein Mindestabstand von 1,5m und eine FFP2 Maskenpflicht („Restaurantprinzip“). Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes darf es keine Warteschlangen geben.
  - C. Der Körperkontakt außerhalb der sportlichen Aktivität ist untersagt (Begrüßung, Verabschiedung usw.)
  - D. Nutzung von Duschen und Umkleiden ist erlaubt. Hier, sowie bei der Benutzung der Toiletten, ist der Sicherheitsabstand einzuhalten und Warteschlangen zu vermeiden.
  - E. Durch Vereins Mailings, Schulungen, Vereins Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
  - F. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Aikido-Trainer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.